Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella

Biosphärenpark Großes Walsertal

N I E D E R S C H R I F T
Nr. 01/2025
über die Sitzung der
Gemeindevertretung Fontanella

am: **28.01.2025**
im: **Pfarrsaal Fontanella**
Beginn: **20:00 Uhr**

Anwesend:

Werner Konzett	☑			Ersatz	
Stefan Martin	☑	Fabio Sperger	☑	Stefan Bickel	☐
Martin Konzett	☑	Verena Konzett	☑	Alexander Müller	☐
Alfred Burtscher	☑	Martina Wesseling	☑	Roland Konzett	☐
René Heckmann	☑	Bernd Burtscher	☑	David Domig	☐

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 12/2024 vom 17.12.2024**

2. **Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Fontanella - Beschlussfassung vor Auflageverfahren**

3. **Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)**
   a) **Antrag Jochen Stark; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1458, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5 u. 1008/2 (Parzelle Säge) zur Errichtung einer Waschhalle - (Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II)**
   b) **Antrag Marco Burtscher; Umwidmung der GSTNr .253, GB Fontanella (Faschina 39) im Ausmaß von ca. 129 m² von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in Baufläche/Wohngebiet**

4. **Vorlage des Voranschlages der Gemeinde Fontanella für das Jahr 2025 und deren Genehmigung**

5. **Genehmigung Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2025**

6. **Berichte des Bürgermeisters**

7. **Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 12/2024 VOM 17.12.2024

   Die Verhandlungsniederschrift Nr. 12/2024 vom 17.12.2024 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

2. ENTWURF RÄUMLICHER ENTWICKLUNGSPLAN (REP) FONTANELLA - BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN

   Der Bürgermeister informiert, dass die Umweltbehörde des Landes mit Stellungnahme vom 10.12.2024, Zahl: IVe-410.98-26//-19, mitgeteilt hat, dass der Umweltbericht vom 29.11.2024 und Siedlungsränder vom 05.12.2024 zur Kenntnis genommen wird. Der Gemeindevertretung wurden alle im Rahmen der Umweltprüfung eingelangten Stellungnahmen in Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelt. Aufgrund der Stellungnahmen waren nur geringfügige Änderungen in der Verordnung des REP Fontanella notwendig. Die einzelnen Änderungen wurden vom Bürgermeister dargestellt und der Gemeindevertretung gemeinsam mit den aktualisierten Verordnungsentwurf des REP Fontanella samt Ziel-Plan und Erläuterungsbericht, jeweils datiert mit 27.01.2025, im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

   Aus Sicht der Gemeindevertretung ist die vorgesehene Einzelfallbeurteilung ein mit der Raumplanungsabteilung des Landes hart erarbeiteter Kompromiss, damit überhaupt auch außerhalb des festgelegten Siedlungsschwerpunktes und Weilern eine Bauflächenwidmung unter bestimmten Voraussetzungen möglich wird. Es sind mehrheitlich die Gemeindevertreter überzeugt, dass die vorgesehene Regelung bei entsprechender raumplanungsfachlicher Begründung des Einzelfalls auch zur Anwendung kommen wird.

   Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Verordnungsentwurf des Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Fontanella samt Zielplan sowie Erläuterungsbericht, jeweils datiert mit 27.01.2025 und wird gemäß § 11 Abs. 3 RPG für die Dauer von vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde sowie durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN)

   A) ANTRAG JOCHEN STARK; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1458, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5 U. 1008/2 (PARZELLE SÄGE) ZUR ERRICHTUNG EINER WASCHHALLE – (BAUFLÄCHE-BETRIEBSGEBIET KATEGORIE II)

   Auf Antrag von Jochen Stark, Buchholz 26, 6731 Sonntag wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt:

   Umwidmung einer Teilfläche der GstNr 1458, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1008/2, GB Fontanella, im Ausmaß von ca. 66 m², von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ und „Freifläche/Freihaltegebiet“ in „Baufläche/Betriebsgebiet II“. Alfred Burtscher stimmt mit „Nein“. Er ist der Meinung, dass der Standort nicht richtig platziert ist.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

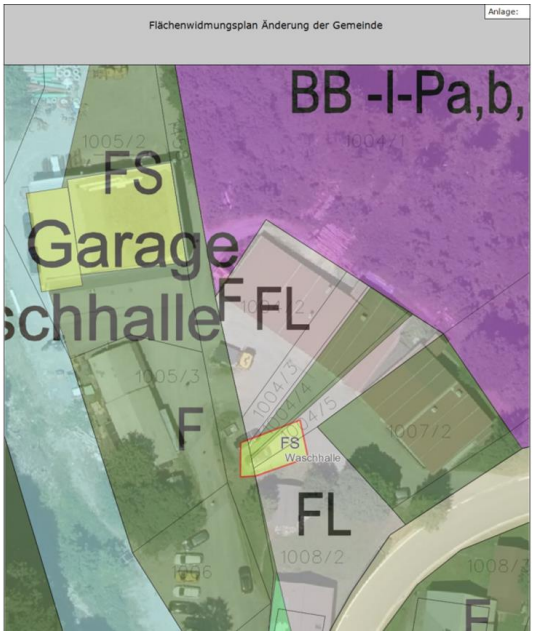

B) ANTRAG MARCO BURTSCHER; UMWIDMUNG DER GSTNR .253, GB FONTANELLA (FASCHINA 39) IM AUSMAß VON CA. 129 M² VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET

Auf Antrag von Marco Burtscher, Kirchberg 10, 6733 Fontanella wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans Fontanella behandelt:

Umwidmung einer Teilfläche der GstNr. .253, GB Fontanella, im Ausmaß von ca. 129 m², von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche/Wohngebiet“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

4. VORLAGE DES VORANSCHLAGES DER GEMEINDE FONTANELLA FÜR DAS JAHR 2025 UND DEREN GENEHMIGUNG

Der Voranschlag 2025 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.01.2025 wurde der Voranschlagsentwurf behandelt.

Gegenüber dem Voranschlagsentwurf wurden folgende Änderungen eingearbeitet.

Bau von Gehsteig (Säge) 1/6110 7290	von EUR	0,00	auf EUR	10.000,00
Spazier- und Wanderwege 1/7700 6110	von EUR	2.000,00	auf EUR	6.000,00
Entgelt aus Parkscheinen (Faschina) 2/8390 8110	von EUR	24.000,00	auf EUR	30.000,00

Die wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr 2025 sind: Sanierung Dorfstraße und Erneuerung Dorfplatz, Bau eines Gehsteiges Säge und Errichtung Bauhof Säge;

Detailliert wurde auch der Schuldenstand erörtert. Im Schuldennachweis sind im Voranschlag 2025 zwei Darlehensaufnahmen von insgesamt EUR 1.000.000,00 für die Dorfplatzerneuerung und Errichtung eines Bauhofes budgetiert. Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) im Haushaltsjahr 2025 beträgt EUR 340.800,00 und der Darlehens Buchwert beträgt zum Jahresende EUR 3.251.500,00.

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2025 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt einstimmig beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	2.481.100,00	2.617.000,00
Aufwendungen/Auszahlungen	2.464.900,00	3.445.000,00
Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo	**16.200,00**	**- 828.000,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.000.000,00
Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	257.500,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		742.500,00
Nettoergebnis n. Haushaltsrücklage/Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	**16.200,00**	**- 85.500,00**

Die Finanzkraft für das Jahr 2025 wird mit EUR 1.076.100,00 festgestellt.

5. GENEHMIGUNG DIENSTPOSTENPLAN / BESCHÄFTIGUNGSRAHMENPLAN 2025

Der vorgelegte Dienstpostenplan bzw. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 wird einstimmig genehmigt.

6. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- In der Regiositzung wurde der Grundsatzbeschluss für „Essen auf Räder im Großen Walsertal“ gefasst. Das Pilotprojekt ist für 2 Jahre angesetzt.

- Bezüglich dem Projekt Regionales Sportstättenkonzept in Garsella wurden die Rückmeldungen der Gemeindevertretungen im Tal gesammelt und Ingo Türtscher hat dies in der Regiositzung präsentiert. Die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten harmonisierten Sitzung besprochen.

7. ALLFÄLLIGES

- Verena Konzett berichtet, dass die Schülerzahl der Volksschule in den nächsten Jahren zurück gehen wird. Im Jahr 2030 sind noch 16 Volksschüler in Fontanella schulpflichtig.

- René Heckmann berichtet bezüglich dem Nahversorger, dass die neu angeschafften Kühlgeräte nicht richtig funktionieren. Auch müsste laut Arbeitsinspektorat eine neue Klimaanlage im Dorfladen installiert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:15 Uhr (Dauer 2 Stunden 15 Minuten).

Der Bürgermeister:	Die Schriftführerin:
. . . . .	. . . . .
Werner Konzett	Sabine Felber

Fontanella, 29.01.2025